

Stadtwerke Heilbronn GmbH
- Industrie- und Hafenbahn -
Etzelstr. 9
74076 Heilbronn

Anweisung für die Bedienung der Serviceeinrichtung Industriebahn „Kleinäulein“ der Stadtwerke Heilbronn GmbH

Eisenbahninfrastrukturunternehmen : Stadtwerke Heilbronn GmbH
- Industrie – und Hafenbahn -
Etzelstraße 9
74076 Heilbronn

Eisenbahnverkehrsunternehmen:

gültig ab: 01.11.2015

Die Bedienungsanweisung wird zwischen dem Eisenbahninfrastrukturunternehmen, Stadtwerke Heilbronn GmbH – Industrie- und Hafenbahn - (nachfolgend kurz „EIU“ genannt) und dem Eisenbahn-Verkehrsunternehmen (nachfolgend kurz „EVU“ genannt) vereinbart.

Änderungen:

Nr.:	gültig ab:	betrifft:
1	23.02.2017	Änderung der Rufnummern/Kontaktaten

Verteiler:

Stadtwerke Heilbronn GmbH
Eisenbahnbetriebsleiter der Stadtwerke Heilbronn GmbH
Eisenbahnverkehrsunternehmen

Rufnummern für Unfall-, Notfall- und Störungsmeldungen – Verständigung eines Mitarbeiters des EIU in dieser Reihenfolge vornehmen:

Rufnummern für Unfall-, Notfall- und Störungsmeldungen

Eisenbahnbetriebsleiter (EBL) Herr Kunath	Stadtwerke Heilbronn GmbH	07131 - 56 3307 0172 - 71 90 887
Stellv. Eisenbahnbetriebsleiter Leiter Gleisinstandhaltung Herr Ziegele	Stadtwerke Heilbronn GmbH	0172 - 73 87 955
Planung/Koordination Bahnverkehr Herr Weller	Stadtwerke Heilbronn GmbH	07131 - 56 4473 0172 - 30 21 495

Bei Nichterreichbarkeit stehen darüber hinaus zur Verfügung:

Rufbereitschaft	Stadtwerke Heilbronn GmbH	0172 - 73 76 086
-----------------	---------------------------	------------------

Wichtige Rufnummern der Ansprechpartner:

Eisenbahnbetriebsleiter	Stadtwerke Heilbronn GmbH	07131 - 56 3307
Gleisbaumeister	Stadtwerke Heilbronn GmbH	0172 - 73 87 955
Planung/Koordination Bahnverkehr	Stadtwerke Heilbronn GmbH	07131 - 56 4473
Wagenabrechnung	Stadtwerke Heilbronn GmbH	07131 - 56 3918
Feuerwehr Heilbronn		07131 - 56 2100
Disposition/Zugabfertigung Industriebahn im Auftrag des EIU (Freigabe Ein-/Ausfahrt Industriebahn) So. 21:00 Uhr - Sa. 05:00 Uhr	DB Cargo AG	07131 - 614 237
Disposition Industriebahn am Wochenende (Freigabe Ein-/Ausfahrt Industriebahn außerhalb der Zeitfenster) Sa.05:00 Uhr - So.21:00 Uhr	Stadtwerke Heilbronn GmbH	0162 - 10 61 236
Fahrdienstleiter Heilbronn Hbf (Freigabe und Signalstellung Ein-/ Ausfahrt über DB Gleis)	DB Netz AG	07131 - 614 200 0151 - 27 40 27 28
Disponent Nahbereich Kornwestheim (bei Störungsfällen mit Auswirkung auf Betrieb der DB Netz AG)	DB Cargo AG	0175 - 22 16 239

Inhaltsverzeichnis:

- 1 Beschreibung der Serviceeinrichtung, Bereich Stammgleise I + III Kleinäulein
- 2 Durchführen der Bedienung, Stammgleise I + III Kleinäulein
- 3 Regelungen für die Auftragsbearbeitung in der Serviceeinrichtung,
Stammgleise I + III Kleinäulein
- 4 Aufgaben des EIU bei der Bedienung von zwei oder mehreren EVU,
Stammgleise I + III Kleinäulein
- 5 Sonstige Aufgaben des EIU / des Anschliebers, Stammgleise I + III Kleinäulein
- 6 Zusätzliche Aufgaben des Anschliebers, Stammgleise I + III Kleinäulein
- 7 Aufgaben der Mitbenutzer (MB) und Untermitbenutzern (UMB)
- 8 Zusätzliche Aufgaben der Mitbenutzer (MB) und Untermitbenutzern (UMB)

Anlage 1: Lageplan Maßstab 1: 2500

1 Beschreibung der Serviceeinrichtung,

Industriebahn Stammgleise I+III Kleinäulein

- 1.1 Die Serviceeinrichtung, Industriebahn „Kleinäulein“ mit den Stammgleisen I + III „Kleinäulein“ zweigt im Bahnhof Heilbronn Hbf in km 53 und 300 m vom durchgehenden Hauptgleis Osterburken – Bietigheim-Bissingen mit der Weiche 966 der DB Netz AG ab. Sie führt in nordwestlicher Richtung über die Schutzweiche 967 zur Übergabegruppe „Kleinäulein“ mit den Gleisen 1 bis 3 und ist durch eine Tafel EBO/BOA gekennzeichnet.

Bei Störungen oder Arbeiten in der Übergabegruppe „Kleinäulein“ erfolgt die Bedienung der Stammgleise I + III „Kleinäulein“ über das Verbindungsgleis Stammgleis II „Neckar“ – Stammgleis I „Kleinäulein“. Das EIU sorgt in diesem Falle dafür, dass das Verbindungsgleis frei und befahrbar ist.

1.2 Gleisanlagen und ihre Nutzung

Die Gleisanlagen dienen der Zuführung und Abholung der von den Anschließern be- und entladenen Wagen an deren Übergabestellen.

Zum Bedienungsbereich der EVU gehören folgende Gleisanlagen:

1.2.1 Übergabegruppe „Kleinäulein“

Gleis	Nutzlänge	Nutzung	Neigungs-Verhältnisse	Nutzer	Hemmschuh-Form
1	645 m	Verkehrsgleis, gleichzeitig durchgehendes Stammgleis I Kleinäulein	0,0 Promille	EVU	Regelbauart
2	340 m	Rangiergleis	0,0 Promille	EVU	Regelbauart
3	286 m	Rangiergleis	0,0 Promille	EVU	Regelbauart
4	336 m	Rangiergleis	0,0 Promille	z.Z. stillgelegt	Regelbauart

Weichen:

Weichen - Nr.:	Art der Bedienung:	Wird bedient von:
966 (DB Netz AG), 967	Ferngestellt	FDL Heilbronn Hbf
2, 4, 6, 7, 12	Ortsgestellt	EVU
8, 13	Festgestellt, nur Geradeausfahrt	entfällt

1.2.2 Stammgleis I Kleinäulein

Das Stammgleis I Kleinäulein verläuft ab der Weiche 12 in nordwestlicher Richtung entlang durch die Salzstraße bis zum signalgesicherten Industrieplatz. Vor der Einfahrt in den signaltechnisch gesicherten Abschnitt ist im Bereich Gaswerkestraße / Salzstraße die Einfahrt über einen Schlüsselschalter anzufordern. **Vor Anforderung der Einfahrt in das Stammgleis I ist die Leitstelle der Verkehrsbetriebe zu informieren und die Freigabe für die Anforderung der Fahrstrecke durch die Leitstelle einzuholen. Nach Verlassen der Fahrstrecke ist der Leitstelle die Freigabe der Stadtbahngleise zu melden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Sicherung über Fahrsignale gem. Anlage 4, Pkt.3 BOStrab erfolgt (siehe Anhang).**

Nach Querung des Industrieplatzes führt das Gleis anschließend weiter entlang der Salzstraße bis zur Weiche 29. Hier zweigt das Verbindungsgleis zur Infrastrukturanlage Stammgleis II Neckar der Hafenbahn ab. Anschließend ist es 380 m bis zur Sh 2 Scheibe auf Höhe des Gebäudes Nr. 140 befahrbar. An der Weiche 131 zweigt der Anschluss der Südwestdeutschen Salzwerke AG Heilbronn ab. Die Weiche 131 ist in abweigender Stellung, als Grundstellung, zum Privatgleisanschluss Südwestdeutsche Salzwerke AG zu stellen. 43 m vor der Weichenspitze der Weiche S 11 der Fa. Südwestdeutsche Salzwerke AG erfolgt die Weiterführung als Privatgleisanschluss und ist dort mit einem Schild gekennzeichnet. Das Gleistor des Privatgleisanschlusses Südwestdeutsche Salzwerke AG ist manuell und arretierbar und wird durch das Rangierpersonal der Südwestdeutschen Salzwerke AG geöffnet bzw. geschlossen und profilfrei festgelegt.

Weichen:

Weichen - Nr.:	Art der Bedienung:	Wird bedient von:
29, 130, 131	Ortsgestellt	EVU
F 1, F 2, M, M1	Ortsgestellt, z.Z. gesperrt	EVU

Stammgleis I Kleinäulein

Gleis	Nutzlänge	Nutzung	Neigungs-Verhältnisse	Nutzer	Hemmschuh- Form
Stammgleis I	2 166 m	Zufahrtsgleis, am Gleisende Gleisabschluss mit Sh 0; von Weiche F1 bis Gleisende z.Z. gesperrt. Sicherung mit Sh 2 Scheibe	0,0 – 10, 0 Promille	EVU	Hemmschuhe werden an den benötigten Stellen vorgehalten.

1.2.3 Stammgleis III Kleinäulein

Beim Befahren des Stammgleises III erfolgt eine Kreuzung der Stadtbahngleise (BOStrab-Bereich). Hier ist besondere Vorsicht geboten. Die Stadtbahn hat grundsätzlich Vorfahrt, zudem sind fahrplanseitige Beeinträchtigungen der Stadtbahn auszuschließen. Vor Anforderung der Einfahrt in das Stammgleis III ist die Leitstelle der Verkehrsbetriebe zu informieren und die Freigabe für die Anforderung der Fahrstrecke durch die Leitstelle einzuholen. Nach Verlassen der Fahrstrecke ist der Leitstelle die Freigabe der Stadtbahngleise zu melden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sicherung über Fahrsignale gem. Anlage 4, Pkt.3 BOStrab erfolgt (siehe Anhang).

Die Fahrt von der Übergabegruppe Kleinäulein zum Anschluss Wüst (Austr. 28), Stammgleis III Kleinäulein, ist als geschobene Fahrt mit **max. zwei Waggons (maximale Zuglänge 43,0 m)** durchzuführen. **Die maximale Zuglänge ist unbedingt zu beachten, da andernfalls die Freigabe der Strecke über Achszähler nicht mehr möglich ist!**

Das Stammgleis III zweigt mit der Weiche 122 vom Stammgleis I Kleinäulein auf Höhe des Industrieplatzes in nördlicher Richtung über die Gleise der Stadtbahn-(Nord) ab und verläuft parallel des stadtauswärts führenden Stadtbahngleises entlang und schwenkt nach 270 m in östlicher Richtung in den Anschluss der Firma Wüst (Austr. 28) ab. Der zweite Abschnitt (Restgleis) des Stammgleises befindet sich in der Hans-Rießer-Straße und endet in der Imlinstraße und ist z.Z. stillgelegt. Mit Fertigstellung der Stadtbahn-Nord soll dieser Abschnitt mit dem Stammgleis I Kleinäulein verbunden werden.

Gleis	Nutzlänge	Nutzung	Neigungsverhältnisse	Nutzer	Hemmschuh-Form
Stammgleis III Kleinäulein	1 800 m	Rangiergleis/ Zufahrgleis	0,0 – 10, 0 Promille	EVU	Hemmschuhe werden an den benötigten Stellen vorgehalten.

Weichen:

Weichen - Nr.	Art der Bedienung	Wird bedient von
150, 52, 53, 122, 151	Ortsgestellt, z.Z. gesperrt Ferngestellt (Schlüsseltaster)	EVU EVU

1.2.4 Berührungspunkte/-bereiche mit der Stadtbahn-Nordstrecke

1.2.5 Allgemein:

- Die Querung der Industriebahn an der neuen Einmündung der Christophstraße in die Gaswerkstraße ist ein Bahnübergang (BÜ) und wird mit Andreaskreuz (Z 201) und einer Lichtzeichenanlage (LZA) für den Individualverkehr gesichert.
- Die Sicherung der Grundstückszufahrten erfolgt zum einen über gelbe Wechselblinker wie bei der Annäherung einer Stadtbahn und durch § 10 StVO, da sich das Gleis der Industriebahn in der Straßenfahrbahn befindet
- Die Absicherung gegenüber der Stadtbahn erfolgt durch „F0“ zeigende Signale für die Stadtbahn vor der Zufahrt Salzstraße 30 und an der Haltestelle Industrieplatz.
- Auf Höhe der Einmündung Etzelstraße wird ein Wechsel- VZ angebracht, dass bei Rangierfahrten aus Richtung Übergabegruppe „Kleinäulein“ eine Fahrt über die Etzelstraße zum Industrieplatz empfiehlt.
- An beiden Zufahrten in die Salzstraße (Gaswerkstraße und Industrieplatz) wird ein Straßenverkehrsschild „Z 151“ angebracht.
- Das Rangierpersonal muss sich immer an der Spitze der Rangiereinheit befinden.
- Zum Anschluss Wüst (Austr. 28) können bei Bedarf Großraumwaggons mit dem besonderen Profil: P/C 70/400 eingesetzt werden. Die maximale Zuglänge von 43 m ist jedoch zu beachten
- ➔ Bei Querung der Stadtbahngleise nach Weiche 122 sowie während der Nutzung des Vierschienengleises ist zu berücksichtigen, dass sich in dem Bereich die 750-V-Oberleitung der Stadtbahn befindet mit einer Systemhöhe von 5,50 m befindet. Die entsprechenden Vorschriften, einschließlich UVV, sind zu beachten.

1.2.6 Fahrt von der Übergabegruppe Kleinäulein zum Anschluss Wüst (Austr. 28), Stammgleis III Kleinäulein, geschobene Fahrt von max. zwei Waggons (maximale Zuglänge 43,0 m):

- 20 m vor dem Bahnübergang Einmündung Christophstraße befindet sich ein Signal mit einem Schlüsselschalter und Tastern für die Ziele „Wüst“ (Austr. 28) und „Salzstraße“. Hier meldet sich die Rangiereinheit an und erhält in Abhängigkeit vom Stadtbahnverkehr eine dispositive Freigabe zur Anmeldung der Fahrt mittels Schlüsselschalter. **Vor Anforderung muss der Rangierleiter bei der Leitstelle der Stadtwerke Heilbronn GmbH – Verkehrsbetriebe – die Rangierfahrt telefonisch anmelden. Die Anforderung darf erst nach Freigabe durch die Leitstelle erfolgen. Hierzu ist das Fahrtziel eindeutig mitzuteilen: Strecke 1 Austraße Wüst oder Strecke 2 Salzstraße (Salzwerke).**
- Nach Anmeldung über den Schlüsselschalter erfolgt eine „Gleis-frei“ Prüfung des Abschnittes. Es folgt das Stellen der Abzweigweiche und die Einschaltung der LZA und Stadtbahnsignale „F0“.
- Aktivierung der Gelbblinker nach Überfahren der Zugerkennung.
- Die Sicherung des Fußgängerüberweges am Industrieplatz erfolgt durch die Signalisierung.
- **Bei Durchfahrt an der Haltestelle Industrieplatz (Vier-Schienen-Gleis) ist besondere Vorsicht geboten. Der Rangierer hat sich während der Vorbeifahrt der Zugeinheit im Bahnsteigbereich zu vergewissern, dass auf der kompletten Länge des Zuges sich mit einem Sicherheitsabstand von 70 cm ab Bahnsteigkante keine Fahrgäste im Gefährdungsbereich befinden. Andernfalls sind die Fahrgäste auf die Einhaltung des Sicherheitsabstandes hinzuweisen, sofern erforderlich ist anzuhalten.**
- Die Fahrbahnquerung der Austraße zu Fa. Wüst Austr. 28 Stammgleis III Kleinäulein wird durch die südliche Fußgänger-LZA des Bahnsteigs der Stadtbahn, eine LZA an der Zufahrt vom Industrieplatz und „Z 201“ gesichert. Nach einer Rangierfahrt erfolgt die Freimeldung für den Individualverkehr.
- Beachtung der Rangierseite -> siehe Pos. 2.10.

1.2.7 Fahrt vom Anschluss Wüst (Austr. 28) Stammgleis III Kleinäulein zur Übergabegruppe Kleinäulein, gezogene Fahrt von max. zwei Waggons (maximale Zuglänge max. 43,0 m):

- Im Gleisbereich befindet sich ein Signal mit einem Schlüsselschalter und Tastern. Hier meldet sich die Rangiereinheit an und erhält in Abhängigkeit vom Stadtbahnverkehr eine dispositive Freigabe zur Anmeldung der Fahrt mittels Schlüsselschalter. **Vor Anforderung muss der Rangierleiter bei der Leitstelle der Stadtwerke Heilbronn GmbH – Verkehrsbetriebe – die Rangierfahrt telefonisch anmelden. Die Anforderung darf erst nach Freigabe durch die Leitstelle erfolgen.**
- Nach Anmeldung über den Schlüsselschalter erfolgt eine „Gleis-frei“ Prüfung des Abschnittes. Es folgt das Stellen der Abzweigweiche und die Einschaltung der LZA und Stadtbahnsignale „F0“.
- Mit Einfahrt in die Stadtbahn-Haltestelle „Industrieplatz“ erfolgt per Zugerkennung die Aktivierung der Gelbblinker der Zufahrten in der Salzstraße und die „rot“-Schaltung der LZA.

1.2.8 Fahrt auf dem Stammgleis I Kleinäulein in und von der fortlaufenden Salzstraße:

- Es verkehren in dieser Relation längere Zügeinheiten. Der Ablauf entspricht jenem der Rangierfahrt zum Anschluss Wüst (Austr. 28) Stammgleis III Kleinäulein Pos. 1.2.6. Die Querung des Industrieplatzes ist durch eine LZA gesichert. Der Schlüsselschalter aus Richtung Übergabegruppe Kleinäulein vor dem Industrieplatz wird durch einen Achszähler und die Anmeldung vor der Christophstraße ersetzt.
- Die Sicherung gegen eine Rangierfahrt aus oder zum Anschluss Wüst (Austr. 28) Stammgleis III Kleinäulein erfolgt durch die Überwachung der Weichenlage in der Salzstraße.
- Die Zufahrt bewirkt durch das „grün“ der LZA für die von ihr mitbenutzte Fahrbahn ein Signal „F0“ („halt“) für die Stadtbahnen in beiden Richtungen.
- Eine Fahrt zur Übergabegruppe Kleinäulein vom Stammgleis I Kleinäulein entspricht dem unter Pos. 1.2.7. Allerdings kann eine Stadtbahn in diesem Fall gleichzeitig fahren, da die Grundstückzufahrten mit „rot“ der LZA gesperrt sind.

1.2.9 Fahrt auf dem Verbindungsgleis vom Stammgleis I Kleinäulein zum Stammgleis III Kleinäulein in die Hans-Rießler-Straße:

- Die Überfahrt aus dem Flurstück 2397 kann vom einem eingeschränkten Individualverkehr (z.Z. THW) genutzt werden und verläuft an einem Fuß-Radweg entlang. Die Sicherung erfolgt mit Andreaskreuz.

1.2.10 Fahrten auf dem Stammgleis III Kleinäulein Hans-Rießler-Straße:

Die Rangierfahrten in die Hans-Rießler-Straße erfolgen geschoben, die Ausfahrt gezogen.

- Die Anforderung der Rangierfahrt in die Hans-Rießler-Straße oder dem Gleisanschluss Fa. Wolffkran erfolgt mit einem Schlüsselschalter sowie einem Streckenfernsprecher mit Verbindung zur Leitstelle der SWH-VB am Signal vor der Weiche. Hier meldet sich die Rangiereinheit an und erhält in Abhängigkeit vom Stadtbahnverkehr eine dispositive Freigabe zur Anmeldung der Fahrt in die Hans-Rießler-Straße mittels Schlüsselschalter.

Querung der Austraße/Kreisverkehr Hans-Rießler-Straße

- Die Sicherung der Fußgänger auf dem westlich verlaufenden Gehweg der Austraße erfolgt durch „rot“ der LZA.
- Der Individualverkehr wird durch „rot“ der LZA und Haltelinien gesichert.

Fahrt aus der Hans-Rießler-Straße

- Die Anforderung der Fahrt in das Verbindungsgleis erfolgt mit einem Schlüsselschalter sowie einem Streckenfernsprecher mit Verbindung zur Leitstelle der SWH-VB am Signal vor der Weiche. Hier meldet sich die Rangiereinheit an und erhält in Abhängigkeit vom Stadtbahnverkehr eine dispositive Freigabe zur Anmeldung der Fahrt in das Verbindungsgleis mittels Schlüsselschalter.

Kreuzung östliche Hans-Rießler-Straße

- Die Kreuzung der Industriebahn mit der Stadtbahn wird in die Signalisierung der Stadtbahn und des Individualverkehrs mit einbezogen und gesichert.
- Die Anforderung der Fahrt in das Verbindungsgleis erfolgt mit einem Schlüsselschalter sowie einem Streckenfernsprecher mit Verbindung zur Leitstelle der SWH-VB am Signal vor der Kreuzung. Hier meldet sich die Rangiereinheit an und erhält in Abhängigkeit vom Stadtbahnverkehr eine dispositive Freigabe zur Anmeldung der Fahrt in das Verbindungsgleis mittels Schlüsselschalter.

1.3 Aufbewahrung der Weichenschlüssel, Schlüssel und Sicherungsmittel

1.3.1 Beim Rangierpersonal des EVU werden verwahrt und während der Rangierarbeiten mitgeführt

- Schlüssel DB 21 (für Einschalten der Signalanlage Industrieplatz)
- weiß-rot-weiße Signalfahne
- rot abblendbare Handlampe
- Funkgerät
- mobiles Telefon
- ggf. Luftbremsskopf

Die o.g. Gegenstände werden vom EVU gestellt.

- Schlüssel für Weichenschlösser (wird vom EIU gestellt)

1.3.2 Die Hemmschuhe sind an den gekennzeichneten Aufbewahrungsplätzen deponiert.

1.4 Übergabestelle und Bedienungsbereich EVU

Die Übergabestellen für die Serviceeinrichtung „Kleinäulein“ befinden sich in den Gleisen 1 bis 3 der Übergabegruppe „Kleinäulein“.

Der Bedienungsbereich des EVU erstreckt sich auf die Serviceeinrichtung, soweit es für die Zustellung und Abholung der Wagen zu und von der Übergabegruppe „Kleinäulein“ bzw. den Übergabestellen der Anschließern in deren Auftrag / im Auftrag der Stadtwerke Heilbronn GmbH erforderlich ist.

1.5 Halbmesser der Gleise kleiner als 150 m

Gleis 4 der Übergabegruppe „Kleinäulein“ R = 120 m – vorübergehend stillgelegt

Stammgleis I R = 140 m

Stammgleis III R = 126 m (im vorübergehend stillgelegten Abschnitt)

1.6 Signalanlagen

1.6.1 Übergabegruppe Kleinäulein: Lichtsperrsignal: Ls Weiche 967, fernbedient vom Fdl Heilbronn Hbf.

1.6.2 Stammgleis I: Bahnübergangssignale am technisch gesicherten Bahnübergang Kreisverkehr Industrieplatz

- 1.6.3 Stammgleis III:
Kreisverkehr Hans-Rießler-Straße (wird im Zuge Stadtbahn-Nordstrecke errichtet).

Berücksichtigung von LZA, wird ggf. ergänzt

1.7 Bahnübergänge

1.7.1 Im Stammgleis I

- mit technischer Sicherung

- Christophstraße
- Kreisverkehr Industrieplatz
- Haltestellenzugänge der Stadtbahnhaltestelle Industrieplatz
- Straßenquerung zum Anschluß Wüst (Austraße 28)
- Kreisverkehr Austraße/ Hans-Rießler-Straße
- Anschluß Fa. Läßle (A.-Läßle-Straße)

- mit nichttechnischer Sicherung und Andreaskreuz

- Keine

- mit nichttechnischer Sicherung

- Einfahrt von der Übergabegruppe Kleinäulein in die Salzstraße
 - Ausfahrt Firma ThyssenKruppDrautzNothelfer Salzstr. 27
 - Ausfahrt der Haus Salzstr. 27/1
 - Ausfahrt der Häuser Salzstraße 46 – 50
 - Grundstücksausfahrt zwischen Haus Salzstr. 52 und 54
 - Grundstücksausfahrt zwischen Haus Salzstr. 54/1 und 56
 - Grundstücksausfahrt zwischen Haus Salzstr. 64 und 94
 - Grundstücksausfahrt zwischen Haus Salzstr. 96 und 100 (Fa. Vergölst)
 - Grundstücksausfahrt vor Weiche 29 am Kreisverkehr zur Gottlieb-Daimler-Straße
 - Grundstücksausfahrt zwischen Haus Salzstr. 106 bis 110
 - Grundstücksausfahrt vor Haus Salzstr. 112
 - Grundstücksausfahrt nach Haus Salzstr. 112
 - Überfahrt Salzstraße wenn Weiche 29 in Rechtsstellung befahren wird
 - Grundstücksausfahrt Gottlieb-Daimler-Straße, wenn Weiche 29 in Rechtsstellung befahren wird (Fa. BayWa AG).
 - Brüggemannstraße
 - Grundstücksausfahrt Haus Salzstraße 130
 - Grundstücksausfahrt vor Haus Salzstr. 136, Städt. Recyclinghof, Betriebsamt Stadt Heilbronn
 - Grundstücksausfahrt zwischen den Weichen 30 und 31, Zufahrt nach Haus Salzstr. 136
- Befahren der Weiche 31 in Linksstellung
- Überfahrt über Salzstraße
 - Fußweg Salzstraße
 - Fußweg mit Umlaufabschränkung
 - Straßenübergang Bereich „Am Viehweg“
 - Straßenübergang vor Anschlussgrenze Salzwerk
- Befahren der Weiche 31 in Rechtsstellung
- Grundstücksausfahrt nach Weiche 31

- Fußgängerüberweg Höhe „Am Viehweg“ mit Umlaufabschränkungen
 - Grundstücksausfahrt FIAT Bank
 - Grundstücksausfahrt Haus Salzstr. 140
- Ab hier vorübergehend stillgelegt:
- Grundstücksausfahrt zwischen den Weichen F1 und F2, Zufahrt ehem. FIAT Nord Seite
 - Salzstraße / Imlinstraße
 - Grundstücksausfahrten vor Weiche M1, (vor und nach Haus Salzstr. 174).
- Kreuzungen mit der Stadtbahn (technisch gesichert)**

- Industrieplatz
- Nach der Haltestelle Industrieplatz
- Austraße/ Hans-Rießler-Straße
- Hans-Rießler-Straße

1.8 Oberleitungsanlagen mit Schalter (Mastnummer, Schalterangabe)

Entfällt.

1.9 Sonstige betriebliche Einrichtungen der Serviceeinrichtung

Entfällt.

1.10 Brücken, Durchlässe

1.10.1 Entfällt.

1.11 Telekommunikationsanlagen

Keine stationären Anlagen.

1.12 Einfriedungen und Tore

Im Verbindungsgleis von der Weiche 29 (Stmgl. I Kleinäulein zum Stmgl. II Neckar) befindet sich auf dem Betriebsgelände der Fa. BayWa AG zwei manuell bedienbare Gleisflügeltore die geschlossen sind. Vor notwendigen Rangierfahrten über das Verbindungsgleis veranlasst das EIU bei der Fa. BayWa AG mind. 3 Tage zuvor das Öffnen und profolfreie Arretieren der Gleistore. Vgl. Punkt 2.6.2.

1.13 Beleuchtung und Lage der Schalter (wenn vom EVU geschaltet wird)

Entfällt.

1.14 Betriebseinschränkungen

1.14.1 Einschränkungen für die Stammgleise I + III Kleinäulein

- 1.14.1.1 Die zulässige Radsatzlast auf den Stammgleisen I + III Kleinäulein und den Gleisen der Anschließer beträgt 22,5 t.
- 1.14.1.2 Wenn in der Übergabegruppe Kleinäulein Störungen auftreten, werden die Stammgleise Kleinäulein I + III über die Hafenbahn Stammgleis II „Neckar“ bedient.
- 1.14.1.3 Engstellen

Es bestehen

- Profileinschränkungen, die mit gelb-schwarzem Gefahrenanstrich gekennzeichnet sind, z.B. Stammgleis Neckar II die Stützen der Krananlage der Fa. Blatt.
- Weitere Gefahrenpunkte in Form von Gebäudeteilen, Verladeanlagen, Zäunen, Mauern, Dämmen, Kaianlagen und sonstigen baulichen Einrichtungen.

Es ist untersagt, während der Durchführung von Rangierfahrten in diesen Gleisabschnitten zwischen Gleis und Profileinschränkung / Gefahrenpunkt zu stehen/zu gehen.

Das Auf – und Absteigen auf / von Eisenbahnfahrzeugen ist in diesen Bereichen nur bei Stillstand der Fahrzeuge erlaubt. Ggf. ist die Rangierseite zu wechseln.

1.14.2 Betriebliche Regelungen für den Zugbetrieb für die Stammgleise I+III Kleinäulein

- 1.14.2.1 Alle Rangierfahrten erfolgen über festgelegte Zeitfenster auf der Grundlage eines zwischen EIU und EVU abgestimmten Rangierplanes.
Das EIU hat zusätzlich einen Disponenten eingesetzt (siehe Punkt 4).

Außerhalb eines festgelegten Zeitfensters dürfen weitere Rangierfahrten im Stammgleis I+III Kleinäulein nur folgen, wenn diese untereinander in Rangierfunk-Kontakt stehen und folgende Sicherheitsvorkehrungen treffen:

Der Bediener, der die zweite Rangierfahrt leitet, hat sich vor dem Befahren mit der in der Serviceeinrichtung befindlichen Rangierfahrt in Verbindung zu setzen.

Erst nach einer einwandfreien Verständigung (über Standort und Fahrtstrecke; Rangierfunk) der beiden Bediener darf die zweite Rangierfahrt die Serviceeinrichtung befahren. Beide Bediener müssen stets Rangierfunkverbindung untereinander halten.

Ist eine Verständigung nicht möglich, darf keine zweite Rangierfahrt in die Serviceeinrichtung einfahren.

Befinden sich zwei Rangierfahrten in der Serviceeinrichtung und die Rangierfunkverbindung fällt aus, so ist mit besonderer Vorsicht zu rangieren und die maximale Geschwindigkeit auf Schritttempo herabzusetzen.

- 1.14.2.2 In den Neigungs-/Steigungsabschnitten der Salzstraße und im weiteren Verlauf dürfen Wagen, auch vorübergehend, nicht abgestellt werden. Des Weiteren ist das Abstellen von Fahrzeugen oder Waggons in der von der Stadtbahn genutzten Bereichen verboten.
- 1.14.2.3 Das EIU ist zuvor rechtzeitig vom EVU zu verständigen, damit das ortsansässige Unternehmen über die Gleisnutzung informiert wird und seine Zustimmung zum Befahren des Betriebsgeländes erteilt sowie die Prüfung und ggf. Räumung des Gleises erfolgen kann.
- 1.14.2.4 Nachrichtlich: Die Umschlagsunternehmen haben das Lichtraumprofil und die Rangierwege frei zu halten. Zuwiderhandlungen sind vom EVU dem EIU bzw. der Hafenverwaltung umgehend mitzuteilen.

1.14.5 Einschränkungen für die Stammgleise I+III Kleinäulein

- 1.14.5.1 Das Stammgleis III Kleinäulein ist im Bereich Hans-Rießler-Straße vorübergehend stillgelegt.
- 1.14.5.2 In den Stammgleisen I+III Kleinäulein darf sich jeweils immer nur eine Rangierfahrt befinden.

2. Durchführen der Bedienung, Stammgleise I + III Kleinäulein

2.1 Regelwerke

Für die Bedienung der Serviceeinrichtung gelten die Bestimmungen

- dieser Bedienungsanweisung
- die NBS-AT und NBS-BT bzw. der gleichlautende Infrastruktur-Nutzungsvertrag
- die aktuellen Rangieranweisungen über Bauarbeiten, Betriebseinschränkungen etc.
- die zusätzlich zur sicheren Betriebsdurchführung von den EVU mit den Anschließern, Mitbenutzern und Untermittelbenutzern veranlasst wurden.
- die Auflagen der jeweils zuständigen Berufsgenossenschaften.

2.2 Leitung der Rangierfahrten

Der Mitarbeiter, der vom jeweiligen EVU mit der Leitung der Rangierfahrten beauftragt ist, wird nachfolgend „Bediener“ genannt. Sind bei einer Rangierfahrt mehrere Mitarbeiter gleichzeitig im Einsatz, regelt das EVU in eigener Zuständigkeit die Abgrenzung der Kompetenzen.

2.3 Verständigen des EIU über die Bedienung

Die Zeitfenster für die Bedienungsfahrten werden zwischen EVU und EIU vereinbart. Das EVU teilt dem EIU die planmäßigen Bedienzeiten mit. Außerplanmäßige Bedienungsfahrten hat das EVU beim EIU zu beantragen.

Auf die NBS-AT und NBS-BT bzw. den gleichlautenden Infrastruktur-Nutzungsvertrag wird verwiesen.

2.4 Gleiswärter des EIU bei Neuaufnahme des Verkehrs

Das EIU stellt bei der Neuaufnahme des Verkehrs dem EVU zur Einweisung seines Rangierpersonals einen Gleiswärter zur Verfügung. Das EVU hat die Bereitstellung des Gleiswärters rechtzeitig zu beantragen. Der Name des Gleiswärters wird dem EVU mitgeteilt.

Der Gleiswärter steigt in der Übergabegruppe „Kleinäulein“ zu und meldet sich beim Bediener. Er führt die nötigen Signalmittel (weiß-rot-weiße Signalfahne, bei Dunkelheit rot abblendbare Handleuchte) und Ausrüstungsgegenstände mit.

Dem Gleiswärter obliegt die Gleisbewachung, die Sicherung der technisch nicht gesicherten Bahnübergänge im Benehmen mit dem Bediener, die Bedienung der Weichen und Gleissperren in den Stammgleisen, die Verständigung des Bedieners über die Belegung der Gleise und Veranlassung der Öffnung und Festlegung der Gleistore in Abstimmung mit den Anschließern, Mitbenutzern und Untermittelbenutzern.

Der Gleiswärter hat im Rahmen dieser festgelegten Aufgaben die Weisungen des Bedieners zu befolgen.

Der Gleiswärter begleitet die Rangierfahrt ab der Übergabegruppe „Kleinäulein“ während der gesamten Fahrt; er darf sie erst wieder verlassen, wenn die Bedienungsfahrt auf der Rückfahrt in der Übergabegruppe „Kleinäulein“ angekommen ist. Vor Beginn der Bedienungsfahrt meldet der Gleiswärter dem Bediener, dass die zu befahrenden Fahrwege richtig eingestellt, die Rangierfahrten mit Werklokomotiven eingestellt sind und keine Wagen bewegt werden. Erst nach Erhalt dieser Meldung darf der Bediener die Rangierfahrt durchführen. Der Gleiswärter hat für das Freisein der Spurrillen zu sorgen. Nach Beendigung der Rangierfahrten hat der Gleiswärter des EIU darauf zu achten, dass sämtliche Weichen in den Stammgleisen I+III „Kleinäulein“ und der Übergabegruppe „Kleinäulein“ auf Grundstellung stehen. Für Rangierfahrten, die das EVU selbstständig nach entsprechender Einweisungsfahrt durchführt, hat der Bediener die vorgenannten Aufgaben des Gleiswärters zu übernehmen.

Ausnahmen: - Freihalten der Spurrillen
 - Grundstellung nicht befahrener Weichen herstellen
 - Öffnen und Festlegen der Gleistore durch Mitbenutzer/ Untermitbenutzer
 - Gleisbewachung durch EIU – jedoch Fahrwegbeobachtung durch EVU

2.5 Verwendung der Weichenschlüssel, Abhängigkeiten

Weichen, die am Umstellgewicht in Grundstellung mit Schloss festgelegt sind, sind mit Ende der Bedienungsfahrt wieder in Grundstellung abzuschließen. Verantwortlich hierfür ist bei Einweisungsfahrten der Gleiswärter der Stadtwerke Heilbronn GmbH, ansonsten der EVU-Bediener.

2.6 Bedienen der Serviceeinrichtung, Zuständigkeiten

2.6.1 Alle Bestimmungen Punkt 1.14 sind zu beachten.

2.6.2 Vom Stammgleis I Kleinäulein zum Stammgleis II Neckar und umgekehrt darf durch Triebfahrzeuge des EVU nur auf besondere Anordnung des EIU gefahren werden. Das EIU ist zuvor rechtzeitig (mind. 3 Tage) vom EVU zu verständigen, damit das ortsansässige Unternehmen über die Gleisnutzung informiert werden kann und seine Zustimmung zum Befahren des Betriebsgeländes erteilt sowie die Prüfung und ggf. Räumung des Gleises erfolgen kann. Beim Befahren achtet der Bediener zusätzlich darauf, dass die beiden Gleistore im Bereich der Fa. BayWa AG vollständig geöffnet und festgelegt sind. Die Rangierfahrt in den beiden Gleisabschnitten haben sich gegenseitig zu verständigen bzw. vom Disponenten die Zustimmung zum Wechsel von der Industrie- zur Hafenbahn oder umgekehrt einzuholen und die Abgrenzung der Aufgaben abzustimmen. Hierzu sind die Bestimmungen der Bedienung der Hafenbahn zu beachten und zu befolgen.

2.6.3 Werden auf Anordnung des Rangierleiters oder auf Wunsch der Mitbenutzer/ Untermitbenutzer in begründeten und hafenbetrieblich unbedenklichen Ausnahmefällen Wagen an anderen als den vorgeschriebenen Stellen zugeführt, abgeholt oder umgestellt, so sind die Weichen vom Bediener nach entsprechender Gleisprüfung zu stellen und der Disponent über die Belegung bzw. Freigabe zu informieren.

- 2.6.4 Die Fahrten innerhalb der Serviceeinrichtung sind Rangierfahrten. Alle Rangierfahrten erfolgen über Zeitfenster auf der Grundlage eines zwischen EVU und EIU abgestimmten Rangierplanes. Das EIU hat zusätzlich einen Disponenten eingesetzt (siehe Punkt).

Außerhalb eines festgelegten Zeitfensters dürfen weitere Rangierfahrten im Stammgleis I Kleinäulein nur erfolgen, wenn diese untereinander in Rangierfunkkontakt stehen und folgende Sicherheitsvorkehrungen treffen: Der „Bediener“, der die zweite Rangierfahrt leitet, hat sich vor dem Befahren mit der Disposition und in der Serviceeinrichtung befindlichen Rangierfahrt in Verbindung zu setzen.

Erst nach einer einwandfreien Verständigung (über Standort und Fahrtstrecke, Rangierfunk) der beiden Bediener darf die zweite Rangierfahrt die Serviceeinrichtung befahren. Beide Bediener müssen stets Rangierfunkverbindung untereinander halten. Ist eine Verständigung nicht möglich, darf keine zweite Rangierfahrt in die Serviceeinrichtung einfahren. Befinden sich zwei Rangierfahrten in der Serviceeinrichtung und die Rangierfunkverbindung fällt aus, so ist mit besonderer Vorsicht zu rangieren und die maximale Geschwindigkeit auf Schritttempo herabzusetzen.

- 2.6.5 Bei geschobenen Rangierfahrten ist ein Luftbremskopf zu verwenden.

2.7 Warnen der Mitarbeiter

Bei der Zuführung und Abholung der Wagen hat der Bediener Personen, die im Bedienungsbereich oder in Wagen beschäftigt sind, zu warnen.

2.8 Prüfen der Gleise

Der Bediener prüft die während der Bedienung befahrenen Gleisanlagen durch Hinsehen auf offensichtliche Mängel hinsichtlich Befahrbarkeit und Freihalten des Regellichtraumes.

2.9 Geschwindigkeit beim Rangieren

Die Bedienungsfahrt ist vorsichtig durchzuführen. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.

Ausnahmen:

- Geschobene Rangierfahrten: 10 km/h
- Über Straßen, Hofein- und ausfahrten, unsignalisierte Fußgängerüberwege höchstens 10 km/h
- Bei der Vorbeifahrt an der Stadtbahn Haltestelle Industrieplatz: 10km/h
- Alle Einschränkungen nach Punkt 1.14

2.10 Rangierseite

- Der Rangierer steht immer vorne rechts an der Rangiereinheit. An Bahnsteigen der Haltepunkte der Stadtbahn-Nordstrecke gilt 10 km/h und werden jeweils vor den Bahnsteigen mit „Pfeiftafeln“ „P“ ausgestattet. **Bei Durchfahrt an der Haltestelle Industrieplatz (Vier-Schienen-Gleis) ist besondere Vorsicht geboten. Der Rangierer hat sich während der Vorbeifahrt der Zugeinheit im Bahnsteigbereich zu vergewissern, dass auf der kompletten Länge des Zuges sich mit einem Sicherheitsabstand von 70 cm ab Bahnsteigkante keine Fahrgäste im Gefährdungsbe-**

reich befinden. Andernfalls sind die Fahrgäste auf die Einhaltung des Sicherheitsabstandes hinzuweisen, sofern erforderlich ist anzuhalten.

2.11 Bremsbesetzung beim Rangieren in Abhängigkeit von der maßgebenden Neigung

Beim Rangieren sind alle Wagen an die durchgehende Hauptluftleitung anzuschließen.

Alle funktionsfähigen Bremsen müssen eingeschaltet sein. Ist dies aufgrund von Schadzuständen nicht möglich, so gilt zum Beispiel für die Baureihen 29X und 36X folgende Ausnahmeregelung:

Es dürfen bis zu 12 Achsen ohne wirkende Wagenbremse bewegt werden; für je weitere angefangene 4 Achsen ist ein Wagen an die wirkende Druckluftbremse anzuschließen.

Das erste und letzte Fahrzeug muss eine wirksame Druckluftbremse besitzen.

Werden andere Baureihen eingesetzt, so trifft das jeweilige EVU die nötigen Regelungen auf der Grundlage entsprechender Bahnbetriebsvorschriften, Herstellerangaben etc..

2.12 Befahren von Bahnübergängen

2.12.1 Verantwortlich für die Durchführung der Sicherungsmaßnahmen ist der Bediener.

2.12.2 Bedienen der Ampelanlagen an den technisch gesicherten Bahnübergängen

Kreisverkehr Industrieplatz -> siehe Pos. 1.2.

Nach dem Befahren erlöschen die Ampeln für den Straßenverkehr selbsttätig. Bei Störungen an den Ampelanlagen sind die Bahnübergänge mit Posten zu sichern. Die Störung ist an das EIU zu melden.

2.12.3 Alle Bahn-, Fußgänger- und Werksübergänge, die technisch nicht gesichert und nicht in der jeweiligen Fahrtrichtung mit Pfeiftafel (BÜ 4) versehen sind, sind vor dem Befahren mit Posten zu sichern; verantwortlich hierfür ist der Bediener.

2.12.4 Postensicherungen vor den einzelnen Bahnübergängen und Grundstückszufahrten sind einzuhalten. Der Bediener, der Warnkleidung tragen muss, hat den Bahnübergang als Posten zu sichern und – wenn die Situation es erfordert – die Verkehrsteilnehmer durch Signal Zp 1 zu warnen. Erst dann darf der Bediener die Rangierfahrt mit Schrittgeschwindigkeit weiterfahren lassen. Der Posten muss sich zur Sicherung des Bahnüberganges mit der Brust oder dem Rücken dem Straßenverkehr zugewandt, gut sichtbar auf der Straße aufstellen und die Zeichen

„Anhalten“ (Hochheben eines ausgestreckten Armes)

und anschließend

„Halt“ (seitliches Ausstrecken eines Armes oder beider Arme)

geben. Muss der Posten den Straßenverkehr aus beiden Richtungen anhalten, muss er den Fahrer des zuerst angehaltenen Fahrzeuges zum weiteren Halten auffordern, ehe er sich der anderen Seite des Bahnüberganges zuwendet.

Bei Dunkelheit oder unsichtigem Wetter muss der Posten die Zeichen mit rot leuchtender Handleuchte nach beiden Straßenseiten geben. Für das Geben der Tageszeichen muss eine weiß-rot-weiße Signalfahne benutzt werden.

Der Posten muss die Haltzeichen so lange geben, bis das erste Eisenbahnfahrzeug etwa die Straßenmitte erreicht hat. Anschließend darf der Posten den Bahnübergang verlassen.

2.12.5 Die Bewachung der Werkübergänge obliegt den jeweiligen Anschließern.

2.13 Abstoßen von Fahrzeugen

Das Abstoßen von Fahrzeugen ist nicht gestattet.

2.14 Stellung und Reihenfolge der Wagen

Die Wagen werden entsprechend der Bedienfolge der Anschlüsse geordnet.

2.15 Bedienen von sonstigen betrieblichen Einrichtungen

Entfällt.

2.16 Bedienen der Verladeeinrichtungen

Entfällt.

2.17 Unfälle, Notfälle und Störungen

Bei allen Unfällen, Notfällen und Störungen verständigt der Bediener das EIU entsprechend Rufnummernliste Seite 2. Bei Störungen bzw. Ausfall der Signalanlagen ist dies der Leitstelle mitzuteilen. Ein Befahren der signalisierten Bereiche der Gleisanlage im Zusammenhang mit der Stadtbahn ist in solchen Fällen nicht erlaubt. Das Herbeirufen von Rettungskräften bleibt unberührt.

2.18 Festlegen abgestellter Fahrzeuge

Abgestellte Fahrzeuge sind mit Handbremse zu sichern. Für je angefangene 160 t / bzw. für je angefangene 8 Achsen ist eine Hand- oder Feststellbremse anzuziehen. Eine Hand- oder Feststellbremse darf ersetzt werden durch Auflegen je eines Hemmschuhs aus beiden Richtungen unter einem Rad oder einem Drehgestell. Hemmschuhe dürfen nicht zwischen die Achsen eines Drehgestells aufgelegt werden.

Für die erstmalige Sicherung ist der Bediener verantwortlich. Alle einzeln stehenden Wagen/Wagengruppen sind jeweils gesondert zu sichern. Auf die grenzfreie Aufstellung ist zu achten.

Werden die Wagen danach durch den Anschließer bewegt, so sind diese für die erneute Festlegung der Wagen verantwortlich.

2.19 Bedienen von Anschlößern und Mitbenutzern

Es werden folgende Anschlüsse bedient:

- Firma Südwestdeutsche Salzwerte AG (Kleinäulein I)
- Firma Wüst, Anschluss (Kleinäulein III)

Alle übrigen noch vorhandenen Gleisanschlüsse sind entweder nicht mehr befahrbar oder verzeichnen seit längerer Zeit kein Verkehrsaufkommen mehr.

Sollte einer dieser nachstehend aufgeführten Anschlüsse reaktiviert werden, wird diese Bedienungsanweisung berichtigt und für die Firmen eine neue Bedienungsanweisung erstellt.

Der Gleisanschluss wird vor Ort ertüchtigt, vom LEB abgenommen und für den Verkehr freigegeben.

Es handelt sich um folgende Anschlüsse der Stammgleise I + III Kleinäulein:

- | | |
|---|-----------------|
| • Münzing Chemie GmbH (z.Z. stillgelegt) | Kleinäulein I |
| • FIAT Automobil AG, Anschlüsse I-II (z.Z. Stillgelegt) | Kleinäulein I |
| • W. Wüst GmbH & Co. | Kleinäulein I |
| • August Läßle GmbH & Co.KG, Anschlüsse I-II (z.Z. stillgelegt) | Kleinäulein I |
| • MAN Wolffkran GmbH | Kleinäulein III |
| • Ehem. Schmalbach-Lubeca
(neuer Besitzer: Helga Schäfer GmbH & Co.KG) | Kleinäulein III |
| • Knobloch GmbH, Stahlhandel | Kleinäulein III |

3. Regelungen für die Auftragsbearbeitung in der Serviceeinrichtung,

3.1 Abrechnung der beförderten Wagen zwischen EIU und EVU

Das EVU ist verpflichtet, die Zustellung und Abholung von Wagen detailliert zu dokumentieren und die Unterlagen dem EIU zur Abrechnung vor Fahrtantritt zuzuleiten.

3.2 Gefahrgut nach GGVSE

Bei Sendungen mit Gütern nach GGVSE ist während der gesamten Durchführung der Rangierfahrt das Mitführen einer Frachtbriefkopie erforderlich. Verantwortlich hierfür ist der Bediener.

3.3 Annahme von Sendungen nach GGVSE

Beim Versand von Wagen mit Gütern nach GGVSE müssen die vorgeschriebenen Vorprüfungen und Prüfungen zum Zeitpunkt der Annahme vollzogen sein. Verantwortlich hierfür ist der Bediener.

4. Aufgaben des EIU bei der Bedienung durch zwei oder mehrere EVU

Vergleiche Punkt 2.3. Das EIU stellt mit allen EVU's eine einvernehmliche Regelung her. Außerplanmäßige Zustellungen/ Abholungen können vom Disponenten gesteuert werden.

5. Sonstige Aufgaben des EIU / des Anschliebers

- 5.1** Alle Beschädigungen der Anlagen der Serviceeinrichtung, die eine Betriebseinschränkung bedeuten, sind - ohne Vorliegen eines Notfalls - schriftlich, vorab mündlich (fernmündlich), an das EVU zu melden.

Dies gilt auch für Beschädigungen an Wagen und Triebfahrzeugen, soweit diese dem EIU / dem Anschließer bekannt sind.

Die Meldung ist nicht erforderlich, wenn sich die Vorfälle bei der Bedienung durch das EVU ereignet haben und ihm dabei bekanntgeworden sind. Kann die mündliche (fernmündliche) Meldung nicht sofort an das EVU erstattet werden, so kann diese Meldung auch an den Bediener übermittelt werden.

- 5.2** Zustellgleise und Fahrwege sind während der Bedienungszeit freizuhalten.
- 5.3** Die Rangierwege sind verkehrssicher zu halten.
- 5.4** Bei der Lagerung von Gegenständen am Gleis sind Abstände von mindestens 1,50 m in geraden und 1,80 m in gekrümmten Gleisen von der nächsten Schiene zu wahren. Das Lichtraumprofil von der Schienenoberkante zu eventuellen Anlagen, Brücken etc. beträgt mind. 4,8 m.
- 5.5** Gegenstände in der Nähe der Gleise sind so zu lagern, dass sie nicht in Bewegung geraten können und dadurch die genannten Abstände unterschreiten.
- 5.6** Das EIU / die Anschließer haben dafür zu sorgen, dass auf städtischen Flächen / Betriebsflächen im Bereich der Stammgleise/Nebengleise bei der Lagerung gefährlicher Stoffe (d. s. brennbare, entzündliche, selbstentzündliche, sprenggefährliche, zerknallfähige, giftige, ätzende, übelriechende Stoffe) die einschlägigen Sicherheitsvorkehrungen eingehalten werden.
- 5.7** Nach Beendigung der Rangierfahrten hat der Gleiswärter des EIU / der Bediener darauf zu achten, dass sämtliche befahrenen Weichen in den Stammgleisen und Umfahrguppen auf dem geraden Strang stehen und verschlossen sind.

6. Zusätzliche Aufgaben des Anschliebers

6.1 Öffnen und Schließen der Tore, Ein – und Ausschalten der Beleuchtung

Die Anschließer, Mitbenutzer und Untermitsbenutzer haben sicherzustellen, dass die Gleistore zum Zeitpunkt der Zuführung bzw. Abholung der Wagen geöffnet und profilfrei festgelegt sind. Bei Dunkelheit schalten Anschließer, Mitbenutzer und Untermitsbenutzer für die Dauer der Bedienung die Beleuchtung ein.

6.2 Festlegemittel für das Festlegen abgestellter Fahrzeuge

Zum Festlegen der zugeführten und abzuholenden Wagen halten die Anschließer, Mitbenutzer und Untermitbenutzer an den Ladestellen ausreichende Festlegemittel (Hemmschuhe) bereit.

6.3 Sichern technisch nicht gesicherter Bahnübergänge

Verantwortlich für die Sicherung der Werkübergänge sind die Anschließer, Mitbenutzer und Untermitbenutzer (siehe auch Punkt 2.12.3).

7. Aufgaben der Mitbenutzer (MB) und Untermitbenutzer (UMB), Kanalhafen

7.1 Die MB und UMB verständigen alle Beteiligten über die Bedienung.

7.2 Die MB und UMB haben alle Beschädigungen der Gleisanlagen, die eine Betriebseinschränkung bedeuten - ohne Vorliegen eines Notfalls - schriftlich, vorab mündlich (fernmündlich), an das EVU zu melden.

Dies gilt auch für die Beschädigungen an Wagen und Triebfahrzeugen, soweit diese dem MB und UMB bekannt sind.

Die Meldung ist nicht erforderlich, wenn sich die Vorfälle bei der Bedienung durch das EVU ereignet haben und diesem dabei bekanntgeworden sind. Kann die mündliche (fernmündliche) Meldung nicht sofort an das EVU erstattet werden, so kann diese Meldung auch an den EVU-Bediener übermittelt werden.

7.3 Zustellgleise und Fahrwege sind während der Bedienungszeit freizuhalten.

7.4 Rangierbewegungen und sonstige Arbeiten, die die Bedienung der Serviceeinrichtung gefährden, sind einzustellen.

7.5 Mitarbeiter der MB und UMB, die im Bedienungsbereich an oder in Wagen tätig sind, haben die Wagen zu verlassen oder von ihnen zurückzutreten.

7.6 Die Rangierwege sind verkehrssicher zu halten.

7.7 Bei der Lagerung von Gegenständen am Gleis sind Abstände von mindestens 1,50 m in geraden und 1,80 m in gekrümmten Gleisen von der nächsten Schiene zu wahren. Das Lichtraumprofil von der Schienenoberkante zu eventuellen Anlagen, Brücken etc. beträgt mind. 4,8 m.

7.8. Gegenstände in der Nähe der Gleise sind so zu lagern, dass sie nicht in Bewegung geraten können und dadurch die genannten Abstände unterschreiten.

7.9 MB und UMB haben dafür zu sorgen, dass bei Herstellung, Verarbeitung, Verladung, Lagerung, Abfüllung und Beförderung gefährlicher Stoffe (d.s. brennbare, entzündliche, selbstentzündliche, sprenggefährliche, zerknallfähige, giftige, ätzende, übelriechende Stoffe) die einschlägigen Sicherheitsvorkehrungen eingehalten werden.

8. Zusätzliche Aufgaben der Mitbenutzer (MB) und Untermitbenutzer (UMB)

8.1 Öffnen und Schließen der Tore, Ein – und Ausschalten der Beleuchtung:

Die MB und UMB haben sicherzustellen, dass die Gleistore zum Zeitpunkt der Zuführung bzw. Abholung der Wagen geöffnet und profilfrei festgelegt sind. Bei Dunkelheit schalten MB und UMB für die Dauer der Bedienung die Beleuchtung ein.

8.2 Festlegemittel für das Festlegen abgestellter Fahrzeuge:
Zum Festlegen der zugeführten und abzuholenden Wagen halten die MB und UMB an den Ladestellen ausreichende Festlegemittel (Hemmschuhe) bereit.

8.3 Sichern technisch nicht gesicherter Bahnübergänge:
Verantwortlich für die Sicherung der Werkübergänge sind die MB und UMB (siehe auch Punkt 8.12.3 bzw. Punkt 2.12.3).

8.4 Kuppeln der Wagen:
Die zur Abholung bereitgestellten Wagen sind durch die MB und UMB gegen unbeabsichtigte Bewegungen festzulegen und durch Einhängen der Kupplung miteinander zu verbinden. Die Luftschläuche der Wagen sind, soweit sie nicht miteinander verbunden sind, in die Schlauchhalter einzuhängen. Nicht benutzte Schraubenkuppelungen sind in die dafür vorgesehenen Aufhängevorrichtungen einzuhängen. Lose Wagenbestandteile müssen vollzählig vorhanden und an den hierfür vorgesehenen Stellen der Wagen untergebracht sein.

Eisenbahninfrastrukturunternehmen:

Stadtwerke Heilbronn GmbH
- Industrie- und Hafenbahn -
Etzelstr. 9
74076 Heilbronn

..... Heilbronn, den
Uwe Kunath (EBL BOA)

Eisenbahnverkehrsunternehmen:

.....
(Unterschrift) (Unterschrift)
....., den, den